

Presseinformation

01.03.2016

Musterprozess zur Klärung der rechtlichen Qualifikation der Forderungen der Anleger der Captura GmbH

München: Der Insolvenzverwalter der *Captura GmbH* und der Gläubigerausschuss haben einvernehmlich die Durchführung eines **gerichtlichen Musterprozesses** beschlossen, in dem die Wirksamkeit des in den jeweiligen Verträgen zwischen der *Captura GmbH* und den Darlehensgebern bestehenden Rangrücktritts geklärt wird.

Aufgrund der umfassenden Bedeutung dieser Thematik für den weiteren Verfahrensverlauf können damit alle in diesem Zusammenhang auftretenden relevanten Rechtsfragen einer unabhängigen **richterlichen Klärung** zugeführt werden.

Diesen Rechtsstreit wird der Insolvenzverwalter der *Captura GmbH* mit Herrn Rechtsanwalt *Erik Brambrink*, Bielefeld, als anwaltlichen Vertreter von Darlehensgläubigern führen.

Diese Vorgehensweise hat für alle Beteiligten folgende **Vorteile**:

- Über die Fragestellungen wird durch die Entscheidung eines deutschen Zivilgerichts **Rechtssicherheit** herbeigeführt.
- Der bisherige Sachvortrag von Anlegern wird gebündelt, so dass die Themen umfassend und verbindlich in **einem Rechtsstreit** beurteilt werden können.
- Die **Kosten** für die Führung eines Musterverfahrens reduzieren sich erheblich, sowohl für Anleger als auch für die (verteilungsfähige) Insolvenzmasse.
- Durch die Fokussierung auf einen Prozess kann letztendlich auch die **Verfahrensdauer** reduziert werden.

Der Insolvenzverwalter der *Captura GmbH* wird den Gläubigern, die nicht Partei dieses Rechtsstreits sind, in einer Vereinbarung anbieten, die **rechtlichen Feststellungen** aus dem Musterrechtsstreit auch hinsichtlich deren Rechtsverhältnisse **anzuerkennen** und auf die Einrede der möglichen **Verjährung zu verzichten**.

Pressekontakt für weitere Informationen:

Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl

Nymphenburger Straße 5, 80335 München

Telefon: 089/3090586-0, Telefax: 089/3090586-10, E-Mail: advo@ra-dr-beck.de